

Wettkampfausschreibung im Gerätturnen weiblich 2022

Mittelrhein – Liga

Verband für Turnen, Gymnastik, Freizeit- und Gesundheitssport

(Stand 20.02.2022)



Mittelrhein – Liga

Datum:

Ort:

Ausrichter:

Veranstalter: Turnverband Mittelrhein

Turnverband Mittelrhein e.V.
Geschäftsstelle
Rheinau 10 - 56075 Koblenz
Telefon 02 61 / 135 - 150
Fax 02 61 / 135 - 159
E-Mail info@tvm.org
Internet www.tvm.org

| WK | AK | Jahrgänge | Inhalte | Quali für: |
|----------------------------|----------|----------------|-------------------|-------------------------|
| Mittelrhein – Liga 2 (202) | 12 u. ä. | 2010 u. älter | Leistungsklasse 2 | Ligafinale Landesliga 2 |
| Mittelrhein – Liga 3 (203) | 14 u. j. | 2008 u. jünger | Leistungsklasse 3 | Ligafinale Landesliga 3 |

Die Mittelrhein – Liga ersetzt die Mannschaftsmeisterschaften der Leistungsklassen 2 und 3. Nach Eingang aller Meldungen werden die WK-Gruppierungen festgelegt. Dabei werden die interessierten Mannschaften nach Region (Beispielregionen: a) Koblenz, b) Trier, c) Westerwald) und abhängig von der Anzahl der Mannschaften gestaffelt. Diese Regionen turnen in mindestens zwei Wettkämpfen ihren Gruppensieger aus, der sich aus der Addition der Punkte aller Wettkämpfe ergibt. Die jeweiligen Gruppensieger der Regionen treten am Tag der TVM – Mannschaftsmeisterschaften (08./09. Oktober 2022) gegeneinander an und erturnen den Mittelrhein-Sieger. Dieser vertritt den TVM beim Final-Wettkampf während der RLP – Mannschaftsmeisterschaften.

Meldung: Die Vereine müssen die Mannschaft über das Gymnet melden, anschließend wird die Staffeleinteilung vollzogen.
Eine Meldung ohne namentliche Kampfrichtermeldung wird nicht angenommen!!!

Meldeschluss 27. März 2022
Bei einer Nachmeldung bis spätestens 03. April ist doppeltes Meldegeld zu entrichten.

Meldegeld Staffel: **50,00 € pro Mannschaft** (Änderungen vorbehalten)

Meldegeld Ligafinale: **50,00 € pro Mannschaft** (Änderungen vorbehalten)
Die Berechnung des Meldegeldes erfolgt laut Meldung am Meldeschluss. Mannschaften, die nach der namentlichen Meldung zurücktreten, müssen trotzdem das Meldegeld bezahlen. Das Meldegeld wird mit der Meldung über das Gymnet eingezogen.

Startrecht: Eine Turnerin kann in einer Wettkampfsaison (im Kalenderjahr) nur an einer Ligastaffel teilnehmen. Ein Wechsel in eine andere WK-Klasse bei den RLP-MM ist nicht möglich.
 Startberechtigt sind Turnerinnen mit Einzel- oder eingetragendem Zweitstartrecht für einen Mitgliedsverein des TVM. Die Turnerin muss über eine gültige Startmarke für das Jahr 2022 verfügen. Sperrfristen beachten.
 Turnerinnen, die im laufenden Jahr an den Deutschen Einzelmeisterschaften oder WK der DTL (1.-3. BL und RL) teilgenommen haben, sowie Bundes-Kardturnerinnen sind nicht startberechtigt.

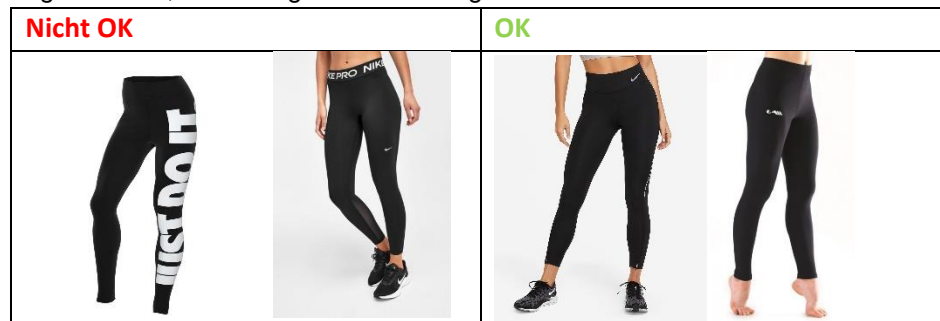
Mannschaft: 10-5-4 für alle Wettkämpfe

Anforderungen an die Vereine Wenn keine Bodenfläche verfügbar ist, wird stattdessen Tumblingbahn akzeptiert. Entsprechende Information der Gegebenheiten an die Gastmannschaften muss bei Bekanntgabe des Termins erfolgen.
 Öffentlichkeitswirksame Präsentation werden unter zur Verfügung gestellter Helfer*innen der startenden Vereinen aufgeteilt. Dabei handelt es sich u.a. um:

- Vorstellung der Turnerinnen
- Ergebnisanzeige nach jeder Übung
- Moderation des Wettkampfes
- Händisches Eintragen von Platzierung und Punktzahl

Kampfrichter: Jeder Verein muss pro Mannschaft und pro Wettkampftermin **zwei** geprüften Kampfrichter mit entsprechender Lizenz (mindestens C-Lizenz) stellen und mit der Meldung namentlich benennen. Die Meldung der Kampfrichter kann bis zwei Wochen vor jedem Wettkampftermin geändert werden. Meldungen von Vereinen ohne Kampfrichter werden nicht angenommen und nicht zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter müssen jedes Gerät und jede Position im Kampfgericht einnehmen können. Gültige Kampfrichterlizenzen sind am Wettkampftag vorzulegen. Mannschaften, die nach der namentlichen Meldung zurücktreten, müssen ihren Kampfrichter trotzdem stellen. Die Einteilung erfolgt durch die Kari-Wartin des TVM.
 Kampfrichterkleidung: weißes Oberteil, schwarzes oder blaues Unterteil

Kleiderordnung Turnerinnen Zusätzlich zu den bereits bestehenden Regelungen sind enganliegende Hosen in jedweder Länge erlaubt. Sie müssen passend zum Turnanzug sein. Alle Turnerinnen der Mannschaft müssen die gleichen enganliegenden Hosen tragen. Ausdrücklich im Wettkampf erlaubt sind sogenannte Shorties. Bitte verzichtet bei den Hosen auf einen markanten Bund, auf dem der Markenname großflächig abgebildet ist, oder auf große Schriftzüge auf den Hosenbeinen.



Sonstiges: Als Wertungsgrundlage gelten die „Arbeitshilfen Kür modifiziert 2019“ genau dann, wenn bis zum Zeitpunkt des Wettkampfes noch keine neuen Regularien Kür modifiziert veröffentlicht wurden. Sobald aktuelle Regularien veröffentlicht

sind, ersetzen sie die „Arbeitshilfen Kür modifiziert 2019“ als Wertungsgrundlage vollständig.

Jede Kürmusik muss auf einer korrekt mit Namen + Verein beschriftet CD (Track 1) aufgespielt sein. Beim Brennen der CD bitte nicht die höchstmögliche Geschwindigkeit wählen. Am besten auf verschiedenen Playern vorher ausprobieren!

Die aktuellen Hygiene- und Corona-Regeln müssen beachtet werden.

Veröffentlichungen von persönlichen Daten und Bildern:

Mit der Abgabe der Meldung erklären sich die Teilnehmerinnen bzw. deren Sorge-/ Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse, Berichte mit Namensnennung sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke im Internet bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen. Personenbezogene Daten werden zur Verarbeitung im DTB-Gymnet freigegeben.